



Kundmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weiler hat mit Beschluss vom 07.12.2011 einen **Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Buxera** im Sinne einer Umwidmung von Teilflächen der Liegenschaften **GST-NR 1372/2 und GST-NR 1372/3, GB 92128 Weiler, von Freifläche Landwirtschaft in „Sonderfläche SF-Filterdienst Betriebs- und Lagerfläche“** beschlossen.

Der Planentwurf liegt während der Amtsstunden für die Dauer von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Kundmachung an der Amtstafel zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Weiler, 30.01.2012



Ing. Dietmar Summer, Bürgermeister

Kundmachungsvermerk		Unterschrift
Diese Kundmachung wurde		
an die Amtstafel angeschlagen am	30.01.2012	<i>Wallermaier D.</i>
von der Amtstafel abgenommen am		
im Gemeindeblatt veröffentlicht unter Nr.	5	

